

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Juni 2021

Nr. 2021/911

Geschäftsbericht des Museums Altes Zeughaus (MAZ) für das Jahr 2020

1. Erwägungen

Das Museum Altes Zeughaus (MAZ) ist gemäss § 4^{bis} des Gesetzes über Kulturförderung vom 28. Mai 1967 (BGS 431.11) eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons mit eigener Rechtspersönlichkeit. Es organisiert sich selber und führt eine eigene Rechnung. Nach § 4^{quinquies} Absatz 4 Buchstabe a legt der Museumsrat als oberstes Leitungsorgan die strategischen Ziele fest, sorgt für deren Umsetzung und erstattet dem Regierungsrat jährlich Bericht über die Zielerreichung.

Im ersten Geschäftsjahr 2017 nach der Verselbständigung standen die Festlegung der Strategie sowie die Gestaltung der Zusammenarbeit mit den kantonalen Stellen im Zentrum. Nachdem im Geschäftsjahr 2018 die Erarbeitung detaillierter Konzepte für jeden Bereich des Museumsbetriebs erfolgt ist, stand das Jahr 2019 im Zeichen der Konsolidierung und der gleichzeitigen Ausweitung der Strahlkraft des Museums. Davon zeugten insbesondere steigende Besucherzahlen sowie die Architekturauszeichnung des Kantons Solothurn und die Nomination für den Europäischen Museumspreis "European Museum of the Year Award".

Im Berichtsjahr 2020 war der Kultursektor stark von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen. Dies bedeutete für das MAZ eine insgesamt zweimonatige Schliessung des Betriebs für das Publikum sowie im Anschluss daran jeweils die fortgesetzte Tätigkeit im Teilbetrieb mit Schutz- und Hygienemassnahmen. Diese Schliessungen und Wiedereröffnungen hatten Ausstellungsverlängerungen und Verschiebungen von Veranstaltungen zur Folge und erforderten einen hohen organisatorischen und logistischen Aufwand. Darüber hinaus entwickelte das MAZ laufend neue digitale Vermittlungsaktivitäten und nutzte die Zeit für Unterhaltsarbeiten und Inventarisierungsaufgaben.

Aus dem Geschäftsbericht des MAZ geht hervor, dass das Budget um 82'506 Franken unterschritten wurde. Der Gesamtaufwand betrug 1'811'740 (Budget 1'890'203 Franken), der Gesamtertrag betrug 1'918'356 (Budget 1'914'313 Franken). Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von 24'110 Franken, tatsächlich beträgt der Ertragsüberschuss 106'616.04 Franken. Zu diesem Ergebnis hat vor allem der Entscheid des Museumsrates geführt, die für das Jahr 2020 geplante Sonderausstellung aufgrund der Corona-Pandemie auf das Jahr 2021 zu verschieben. Dafür wurde die Ausstellung "P-26 – Geheime Widerstandsvorbereitungen im Kalten Krieg" entsprechend verlängert und einem erweiterten Publikumskreis zugänglich gemacht. Weiterhin wird ein allgemein sorgsamer Umgang mit den Budgetmitteln gepflegt. Die aus der Budgetunterschreitung resultierenden Mittel werden den Reserven zugefügt und sollen das Geschäftsrisiko mittelfristig absichern. Als öffentlich-rechtliche Anstalt ist das MAZ von den Unterstützungsmassnahmen des Bundes für die von der Corona-Pandemie betroffenen Kulturunternehmen ausgeschlossen (Art. 11 des Bundesgesetzes vom 25. September 2020 über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie [Covid-19-Gesetz; SR 818.102], Art. 4 Abs. 3 Bst. b der Verordnung vom 14. Oktober 2020 über die Massnahmen im Kulturbereich gemäss COVID-19-Gesetz [Covid-19-Kulturverordnung; SR 442.15]).

Mit dem Berichtsjahr endet die erste Amtsdauer des Museumsrates, welche von der gezielt strategischen Arbeit und der kontinuierlichen Kostenkontrolle in enger Zusammenarbeit mit der Direktion geprägt war. Das Museum hat zunehmend an Profil gewonnen und mittels seiner sorgfältigen Ausstellungs- und Vermittlungstätigkeit sowie der substanziellen Sammlungspflege einen wertvollen Beitrag zur Kulturlandschaft des Kantons Solothurn und der Schweiz geleistet. Die Leistungsindikatoren wurden erreicht oder übertroffen, sodass das MAZ heute über ein stabiles Fundament für die weiterführende Museumsarbeit und die verstärkt nationale Positionierung verfügt. Am 24. November 2020 wurde der bisherige Museumsrat und der bisherige Präsident des Museumsrates für eine weitere Amtsperiode 2021 bis 2024 (RRB Nr. 2020/1653) gewählt. Am 1. Dezember 2020 wurde der Leistungsvereinbarung zwischen dem MAZ und dem Kanton Solothurn für die Jahre 2021 bis 2023 (RRB Nr. 2020/1708) zugestimmt.

Die Kantonale Finanzkontrolle Solothurn hat die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr einer eingeschränkten Revision unterzogen. Gemäss ihrem Bericht ist sie nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen sie schliessen müsste, dass die Jahresrechnung nicht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

2. Beschluss

Vom Geschäftsbericht 2020 des Museums Altes Zeughaus (MAZ) wird Kenntnis genommen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, GK, DK, DT

Amt für Kultur und Sport (2)

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Museum Altes Zeughaus, Leitung und Museumsrat, Zeughausplatz 1, 4500 Solothurn (2)